

ABÄNDERUNGSAANTRAG

der Abgeordneten Joachim Schnabel, Wolfgang Moitzi, Dominik Oberhofer, Kolleginnen und Kollegen

betreffend die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (Hochleistungsstreckengesetz – HIG) geändert wird
(250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP)

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (Hochleistungsstreckengesetz – HIG) geändert wird (250 der Beilagen), wird wie folgt geändert:

In der Novellierungsanordnung 1. wird der letzte Satz im § 1 Abs. 3 durch folgenden Satz ersetzt:

„Es steht jedoch der Bundesregierung frei, auch solche Strecken oder Streckenteile in einer Verordnung nach Abs. 1 anzuführen.“

Begründung

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hochleistungsstreckengesetzes kann die Bundesregierung durch Verordnung bestehende oder geplante Eisenbahnen (Strecken oder Streckenteile einschließlich der notwendigen Eisenbahninfrastruktur) zu Hochleistungsstrecken erklären.

Die Möglichkeit, die im § 1 Abs. 3 Z 1 und 2 angeführten Strecken oder Streckenteile in einer Verordnung nach § 1 Abs. 1 anzuführen zu können, dient der Rechtssicherheit, kommt sowohl der zuständigen Behörde als auch den Verfahrensparteien zu Gute und trägt zur Verfahrensbeschleunigung bei.

The image shows three handwritten signatures in blue ink. The top signature is a stylized 'S' followed by 'chnabel'. To its right is another stylized signature followed by '(OBERHOFER)'. Below these is a stylized 'M' followed by '(Moitzi)'.